

**Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für die Fachspezifische Anlage des Teilstudienganges Gesundheit und Ernährung im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

Vom 1. Februar 2016

Tag der Bekanntmachung im NBl. MSGWG. Schl.-H., 2016, S. 20

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 1. Februar 2016

Der Senat der EUF hat folgende Satzung beschlossen: 27. Januar 2016. Die Zustimmung des Hochschulrates der Europa-Universität Flensburg wurde am 21. Januar 2016 erteilt.

**Artikel 1**

**Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO 2013**

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg vom 12.08.2013, veröffentlicht am 12.08.2013 (Internetseite der EUF), wird wie folgt geändert:

Die **Fachspezifische Anlage 11.1** erhält die als Anlage 1 dieser Ordnung beigefügte Fassung.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im NBl. MSGWG. Schl.-H. sowie auf der Internetseite der EUF in Kraft.

Flensburg, den 1. Februar 2016

Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident

## **Anlage 1:**

### **Fachspezifische Anlage 11.1**

**zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung der Universität für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 12. August 2013**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung.

#### **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung mit dem Teilstudiengang Pädagogik sowie einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

#### **§ 3 Studienziel**

Ziel des Teilstudiengangs Gesundheit und Ernährung ist die Vermittlung von gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die psycho-sozialen Ursachen der heute vorherrschenden Krankheiten (und ihres Verlaufs) sowie über die psychischen und sozialen Bedingungen von Gesundheit. Diese Bedingungen stehen in engem Zusammenhang mit gesundheitlich riskanten oder förderlichen Verhaltens- und Lebensweisen in der Bevölkerung sowie mit ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. In interdisziplinär ausgerichteten Modulen setzen sich die Studierenden mit Theorien, Modellen und Erkenntnissen der Gesundheits- und Ernährungswissenschaften auseinander und lernen ihre psychologischen, kulturwissenschaftlichen, sozioökonomischen und pädagogischen Bezüge kennen. Sie erwerben dabei auch Fähigkeiten zur Selbstreflexion bezüglich der eigenen Gesundheit und schaffen Voraussetzungen für eine berufliche Tätigkeit in schulischen und außerschulischen Praxisfeldern.

Studierende erwerben insbesondere die Fähigkeiten zur Konzeptentwicklung für Praxismaßnahmen in der Prävention und Gesundheitsförderung und für ihre Evaluation. Die gesundheits-, ernährungs- und bildungswissenschaftlichen Inhalte zielen insgesamt auf einen kritischen und gesellschaftlich verantwortlichen Umgang mit Gesundheit und Ernährung.

Die erworbenen interdisziplinären Erkenntnisse und Kompetenzen qualifizieren die Studierenden für Berufsfelder im Bereich von Bildung, Erziehung und Beratung im Rahmen der Tätigkeit als Lehrende im schulischen Kontext und für Berufsfelder im Bereich von Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation im außerschulischen Kontext.

#### **§ 4 Zugang zu weiterführenden Studiengängen**

Mit Absolvieren des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung werden die Zulassungsvoraussetzungen für folgende konsekutive Master-Studiengänge der Universität Flensburg erworben:

- a) Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mit dem Teilstudiengang (Fach) Sachunterricht, sofern der zweite fachbezogene Teilstudiengang kein Bezugsfach des Fachs Sachunterricht ist.
- b) Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Teilstudiengang (Fach) Ernährungs- und Verbraucherbildung
- c) Master of Arts Prävention und Gesundheitsförderung

Das Studium anderer Master-Studiengänge ist möglich, wenn die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

### § 5 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung sind in der Regel im 1. bis 5. Semester 50 Leistungspunkte zu erwerben; das 6. Semester bietet drei verschiedene Wahlmöglichkeiten. Ab dem 5. Semester wählen die Studierenden entweder den Schwerpunkt „Gesundheit“ oder den Schwerpunkt „Ernährung“.

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert.

Empfohlener Studienverlauf, wenn ein konsekutiver Master of Education angestrebt wird:

1	Pädagogik	M 1: Gesundheitswissenschaften I: Grundlagen	M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	Fach B
2	Pädagogik	M 3: Gesundheitswissenschaften II: Krankheitstheorien	M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	Fach B
3	Pädagogik	M 5: Gesundheit und Entwicklung über die Lebensspanne	M 6: Kultur und Technik der Nahrungsmittelzubereitung	Fach B
4	Pädagogik	M 7: Gesundheitspolitik und Praxis der Gesundheitsförderung	M 8: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
5	Pädagogik	<i>Schwerpunkt Gesundheit</i>	<i>Schwerpunkt Ernährung</i>	M 11: Interdisziplinäres Modul (Wahlpflicht)
		M 9: Praktikumsbegleitung und professionelle Kompetenzen in der Gesundheitsförderung	M 10: Sozioökonomie des privaten Haushalts	

6	Pädagogik	M 12: Konzeptentwicklung f.d. Gesundheitsförderung	M 14: Risikowahrnehmung und Kommunikation	Bachelor Thesis (Wahlpflicht)	Fach B
---	-----------	--	---	-------------------------------	--------

Wird ein fachwissenschaftlicher Master-Studiengang angestrebt, kann das 6. Semester entsprechend anders gestaltet werden:

6	Fach B	<i>Schwerpunkt Gesundheit</i>	<i>Schwerpunkt Ernährung</i>	Bachelor Thesis (Wahlpflicht)	Fach B
		M 12: Konzeptentwicklung f.d. Gesundheitsförderung und M 13: Gesundheitsberatung	M 14: Risikowahrnehmung und Kommunikation und M 15: Ernährungsberatung		

Wird ein erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang angestrebt, kann das 6. Semester entsprechend anders gestaltet werden:

6	Pädagogik	Pädagogik	Pädagogik	Bachelor Thesis (Wahlpflicht)	Pädagogik
---	-----------	-----------	-----------	-------------------------------	-----------

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden.

### § 6 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung

Neben den in der gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsarten angeboten:

### § 7 Prüfungsformen im Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung

Neben den in der gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 20 sowie § 24 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsarten angewendet:

- Praktische Prüfung zu Nahrungszubereitung: Die Studierenden leiten in einem definierten situationsorientierten Ansatz unterschiedliche Zielgruppen mittels Techniken bzw. Gerätetechniken der Nahrungszubereitung an.
- Portfolio: die Studierenden stellen mehrere schriftliche und mediale Beiträge zu einem Portfolio zusammen, das den Lernfortschritt dokumentiert.

## § 8 Module des Teilstudiengangs

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
M 1: Gesundheitswissenschaften I: Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 3: Gesundheitswissenschaften II: Krankheits-theorien	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Referat mit Handout (2 Seiten)	5
M 5: Gesundheit und Entwicklung über die Lebensspanne	1 S: 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (ca. 2000 Wörter)	5
M 6: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	1 S/Ü: 3 SWS	Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration; 30 Min.)	5
M 7: Gesundheitspolitik und Praxis der Gesundheitsförderung	1 V/T: 2 SWS	Portfolio	5
M 8: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio	5
M 9: Praktikumsbegleitung und professionelle Kompetenzen in der Gesundheitsförderung (Wahlpflicht)	1 S: 2 SWS	Präsentation (10 Min.)	5
M 10: Sozioökonomie des privaten Haushalts (Wahlpflicht)	1 V: 2 SWS	Klausur (60 Min.)	5
M 11: Interdisziplinäres Modul (Wahlpflicht)	1 S: 2 SWS	Projektbericht	5
M 12: Konzeptentwicklung für die Gesundheitsförderung (Wahlpflicht)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (10 Min.)	5
M 13: Gesundheitsberatung (Wahlpflicht)	1 S/Ü: 2 SWS	Mündliche Prüfung (10 Min.)	5
M 14: Risikowahrnehmung und Kommunikation (Wahlpflicht)	1 S/Ü: 2 SWS	Präsentation (10 Min.)	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
M 15: Ernährungsberatung (Wahlpflicht)	1 S/Ü: 2 SWS	Mündliche Prüfung (10 Min.)	5
M 16: Bachelor Thesis (Wahlpflicht)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudien-  
gangs zu entnehmen.